Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.03.2011
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Straßenausbau Ringstraße; Erhebung von Ausbaubeiträgen
Vorstellung der Baumaßnahme durch das Tiefbautechnische Büro BRS, Herrn Schebler

2 Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz;
Beteiligung der Gemeinde Uettingen als Träger öffentlicher Belange

3 Vorberatung Haushalt 2011

4 Photovoltaik auf gemeindlichen Gebäuden und Anlagen

5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

5.1 Abgestelltes Fahrzeug in der Wächtersgasse

5.2 Termin Rechnungsprüfung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias	
Endres, Frank	
Endres, Heribert	
Fleischmann, Klaus	
Förster, Rüdiger	ab 19.50 Uhr anwesend
Meckelein, Jens	
Rippel, Wilhelm	
Schätzlein, Gudrun	
Schätzlein, Ulrich	
Weimer, Norbert	

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Schebler, Ulrich	zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Heunisch, Turid	Urlaub
Hoffmann, Thomas	Reha

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	**Straßenausbau Ringstraße; Erhebung von Ausbaubeiträgen Vorstellung der Baumaßnahme durch das Tiefbautechnische Büro BRS, Herrn Schebler**

Sachverhalt:

Im Zuge der Verbesserungsmaßnahme für Wasser und Kanal ist beschlossen, dass auch die Straße neu ausgebaut wird.

Da noch einige Fragen zum Ausbau der Ringstraße offen sind, wird Herr Schebler, Ing. Büro BRS, Marktheidenfeld, hierzu noch einige Erläuterungen geben.

- Ausbau Ringstraße

In der Ausschreibung des BA 1 Teil 01 ist der Vollausbau der Ringstraße enthalten. Der komplette Straßenkörper ist in der Ausschreibung verteilt auf versch. Gewerke. Lediglich die Kosten für die Entsorgung des belasteten Materials (Deponiegebühren) sind in der Ausschreibung nicht enthalten. Beim Vollausbau der Ringstraße sind keine gestalterischen Planungen vorgesehen.

Da in der oberen Ringstraße noch einige Grundstück nach unten, über die südlich liegenden Grundstücke entwässert werden, wäre es sinnvoll und auch vorgesehen die Hausanschlüsse nach oben (nördliche Grundstücksgrenze) zu verlegen. Vorgesehen ist ein Kanalanschluss für jedes Grundstück. Die Verlegung der Kanalanschlüsse und Hauswasseranschlüsse sind ab Grundstückgrenze von den Eigentümern in Eigenregie zu regeln, es besteht die Möglichkeit diese Arbeiten von der bauausführenden Baufirma auf eigene Rechnung ausführen zu lassen.

Auf dem der Sitzungsladung beiliegenden Lageplan ist die Verbindungsstraße Ahornweg/Ringstraße als Ausbaufläche mit gekennzeichnet.
Herr Schebler erläuterte hierzu, dass dieser Abschnitt in den Planungen und auch in der Ausschreibung nicht vorgesehen ist.

- Erdverkabelung durch die Fa. E.ON Bayern

Bei Planung des Ausbaues Ringstraße wurde bereits die Fa. E.ON Bayern schriftlich von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt, auch wurde seitens der Gemeinde telefonisch versucht einen Ansprechpartner zu finden. Bis heute ist noch keine Antwort bzw. Stellungnahme eingegangen.

Aus Sicht des Gemeinderates und auch der Anwohner der Ringstraße wäre es sinnvoll bei dieser Maßnahme eine Erdverkabelung vorzunehmen.
Herr Schebler und auch Bgmst. Meckelein werden sich bemühen dieses Problem vor Beginn der Baumaßnahme zu lösen.

- Verbesserungsmaßnahme Kirchbergstraße

In der Kirchbergstraße ist geplant die Wasserleitung und den Kanal zu erneuern. Ein Ausbau des Straßenkörpers ist nicht vorgesehen.
Der Bauabschnitt beginnt in der Hauptstraße, Überquerung der B 8 (mit halbseitiger Sperrung) und wird in der Kirchbergstraße Abschnittsweise fortgeführt.

- Bauablauf, Überwachung der Baumaßnahme

Mit der ausführenden Baufirma wird ein Zeitfenster vereinbart.
Das Ing. Büro übernimmt die Überwachung der Bauarbeiten (2-3 wöchentlich Baustellenbesichtigung).
Führen eines Bautagebuches.
Wenn gewünscht, terminlich festgelegte Baustandsbesprechungen und Baubesichtigungen - Gemeinde, Ing. Büro und Baufirma.
Bei besonderen Vorkommnissen sofortige Mitteilung an Gemeinde.
Nachträge, welche lt. Herrn Schebler nicht zu erwarten sind, sind generell durch den Gemeinderat zu beschließen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden digitale Pläne erstellt. Eine Kamerabefahrung der Kanäle wird durchgeführt.

- Wasserschieber

Das Ing. Büro hat bereits die geplanten und auch in der Ausschreibung vorgesehenen Wasserschieber mit dem Personal des Bauhofes besprochen.
Die Wasserschieber werden, wie in der Ausschreibung vorgesehen, eingebaut.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Ing. Büros, Herrn Schebler zur Kenntnis.

Folgende Fragen sind durch die Verwaltung noch zuklären:

- Rechnungsaufteilung?
Verbesserungsmaßnahme Wasser – KanalAusbau Ringstraße – Anteil Grundstückseigentümer (Straßenausbau)
- Anliegerstraße, 80 % Umlage der Ausbaukosten auf Anlieger? - Straßenausbausatzung nach rechtlichen Grundlagen überprüfen!
- Beitragspflicht Eckgrundstücke, prozentuale Beteiligung an der Ausbaumaßnahme?
- Kosten lt. Ausschreibung für den Ausbau der Ringstraße?

Weiterhin stellte der Gemeinderat fest, dass die Sitzungsvorlage der VG für diesen TOP nicht akzeptabel ist.

Da bereits in der Planungsphase bekannt war, dass die Ringstraße komplett ausgebaut wird, sind die Hinweise auf den Gemeindehaushalt unverständlich. Auch ist seitens des Gemeinderates nicht nachzuvollziehen, wie die Feststellung der Vollgeschosse einige Arbeitszeit in Anspruch nehmen kann. Sollten die Berechnungen des Satzungsbüros hier nicht Verwendung finden, ist die Ringstraße keine unüberschaubare Größenordnung, was die Anliegergrundstücke betrifft.
Wie aus den Ausschreibungsunterlagen und den bisherigen Besprechen ersichtlich, ist nur ein Vollausbau der „Ringstraße“ vorgesehen, nicht wie im Lageplan gekennzeichnet ein Teil des Ahornweges.

TOP 2	Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz; Beteiligung der Gemeinde Uettingen als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2011, eingegangen am 15.02.2011, hat die Regierung von Unterfranken die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren in o.g. Sache übersandt; die Gemeinde Uettingen erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen, sonstigen Planungsträger, der nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereine sowie Wirtschafts- und Sozialverbände (sog. Träger öffentl. Belange).

Das Raumordnungsverfahren dient zur Prüfung und Abwägung der in Frage kommenden Alternativen für die Verbesserung der Situation im Bezug auf die vorhandenen überörtlichen Straßen im Großraum Würzburg sowie die bessere Anbindung des Landkreises Main-Spessart an das vorhandene Fernstraßennetz.

Für die Gemeinde Uettingen sind vorrangig zwei Aspekte zu nennen. Zum einen die Lebensqualität in der Gemeinde, die u.a. auch von der Verkehrsbelastung und den damit verbundenen negativen Auswirkungen abhängig ist und zum anderen der Erhalt der als sehr gut zu bezeichnenden Autobahnanbindung in der bestehenden Form, sodass für die Gemeinde keine Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur eintritt, von der die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Betriebe in den vorhandenen Gewerbegebieten und die Zukunftsperspektive der Gemeinde insgesamt wesentlich abhängen.

In den Verfahrensunterlagen sind folgende drei Varianten enthalten:

Raumordnungslinie (wird im Verfahren so bezeichnet, weil diese Variante beantragt wurde):

Bei ROL würde die Anbindung an die A 3 von Helmstadt wegrücken und über die verlegte WÜ 31 und die verlegte B 8 auf die B 26 n und von dort auf die Autobahn erfolgen. Dies würde nur eine geringe Fahrzeugerhöhung bzw. Mehrstrecke zur zukünftigen Anschlussstelle bedeuten. Vermieden wäre jedoch eine weitere Steigerung der ohnehin hohen Verkehrsbelastung der Ortslage mit allen nachteiligen Auswirkungen für die Lebensqualität der Bürger.

Variante Anschlussstelle (AS) Helmstadt 1

Bei einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei mit Zufahrt auf der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite über einen neuen Zubringer, der östlich der Ziegelei von der Kreisstraße WÜ 31 zur Autobahn führt und von der nördlichen (d.h. Uettinger) Seite durch Uettingen über die bestehende Kreisstraße WÜ 11.

Diese Variante stellt aufgrund des steigenden Durchgangsverkehrs für Uettingen ein großes Problem dar. Ebenso wäre bei Stau auf der A3 noch stärkerer Durchgangsverkehr mit regelmäßigem Stau in der Ortslage von Uettingen zu erwarten. Diese Situation ist für die Gemeinde Uettingen unerträglich, die Planungsvariante AS Helmstadt 1 deshalb unzumutbar und nicht akzeptabel.

Variante Anschlussstelle Helmstadt 2

Bei einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei Wander mit nur einem Zubringer von der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite.

Diese Variante würde für die Gemeinde eine Verschlechterung darstellen, weil die Zufahrt zur Anschlussstelle entweder durch die Ortslage Helmstadt oder in einer weiten Schleife an der bisherigen AS vorbei Richtung Helmstadt erfolgen müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sofern im Zuge eines Neubaus einer B 26 n eine Änderung der bestehenden Situation erfolgt, die Variante Raumordnungslinie (ROL) als einzige und tragbare Variante zu befürworten.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Varianten AS Helmstadt 1 und AS Helmstadt 2 aus, da beide Varianten eine Verschlechterung der Anbindung der Gemeinde Uettingen an das überörtliche Straßennetz bedeuten.

Insbesondere die Variante AS Helmstadt 1 und 2 sind aufgrund der schwerwiegenden Nachteile für die Gemeinde Uettingen nicht akzeptabel. Dies wurde auch bei einem Gespräch und einer Ortsbegehung durch Herrn Staatssekretär Gerhard Eck am 02. Oktober 2010 deutlich. Zum einen ist diese Variante durch die Enge der Ortsdurchfahrt nicht realisierbar und zum anderen ist die große Lärmbelästigung die hierdurch entsteht nicht zumutbar für die Bevölkerung. Die Ortsdurchfahrt Uettingen ist bei Stau auf der A 3 heute schon überlastet.

Sollte sich die Variante 1 oder 2 im Raumordnungsverfahren durchsetzen, wird die Gemeinde Uettingen alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen, um diese Varianten zu verhindern.

Der Gemeinderat befürwortet vorrangig den Fortbestand der bisherigen Situation.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Vorberatung Haushalt 2011

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 09.02.2011 fand eine Vorberatung des Haushaltes 2011 statt.

Bürgermeister Meckelein schlägt vor, folgende Projekte noch in den Haushalt 2011 mit aufzunehmen:

- Parkplatz Rathaushof und Begrenzungsmauer (Fläche ehemaliges Kühlhaus)
- Abbruch Wohnhaus Mühlweg 4
- Grunderwerb
- Planung und Vermessung Holzlagerplatz
- Aalbachtalhalle – Instandsetzung

Aus dem Gemeinderat kamen keine weiteren Vorschläge,

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 4 Photovoltaik auf gemeindlichen Gebäuden und Anlagen

Sachverhalt:

Erneut liegt ein Angebot über Photovoltaikanlagen für die Aalbachtalhalle und Bauhof vor. Lt. diesem Angebot würden Kosten i.H.v. 158.000,00 € für die Aalbachtalhalle und für den Bauhof Kosten i.H.v. 147.000,00 € entstehen. Die Jahreseinnahmen für die Aalbachtalhalle würden ca. 12.000,00 € betragen. Die Jahreseinnahmen für den Bauhof würden ca. 11.000,00 € betragen.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, abzuwarten ob in Zukunft die Einspeisevergütung bzw. Förderung wieder erhöht wird.

Da schon mehrmals über die Errichtung von Photovoltaikanlage diskutiert wurde, stellen sich erneut folgende Fragen:

- wie sieht die Statik der Gebäude aus?
- wie die Dichtigkeit der Dächer nach der Montage?
- muss die Gemeinde als Betreiber dieser Anlagen eine GmbH gründen.?
- welche Steuern oder wie hoch fallen Gewerbesteuer an?
- welche Erfahrungen haben andere Gemeinden mit diesen Anlagen?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an dem bisherigen Beschluss festzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt die noch offenen Fragen auszuarbeiten und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Abgestelltes Fahrzeug in der Wächtersgasse

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass seit mehreren Monaten ein nicht zugelassenes Fahrzeug abgestellt ist. Bürgermeister Meckelein sagte zu, dies zu überprüfen und evtl. den Eigentümer auf die Entfernung des Fahrzeuges hinzuweisen.

TOP 5.2 Termin Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Der Termin für die Rechnungsprüfung ist am 10. Mai 2011 – 19.00 Uhr. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Helga Schmidt
Schriftführer